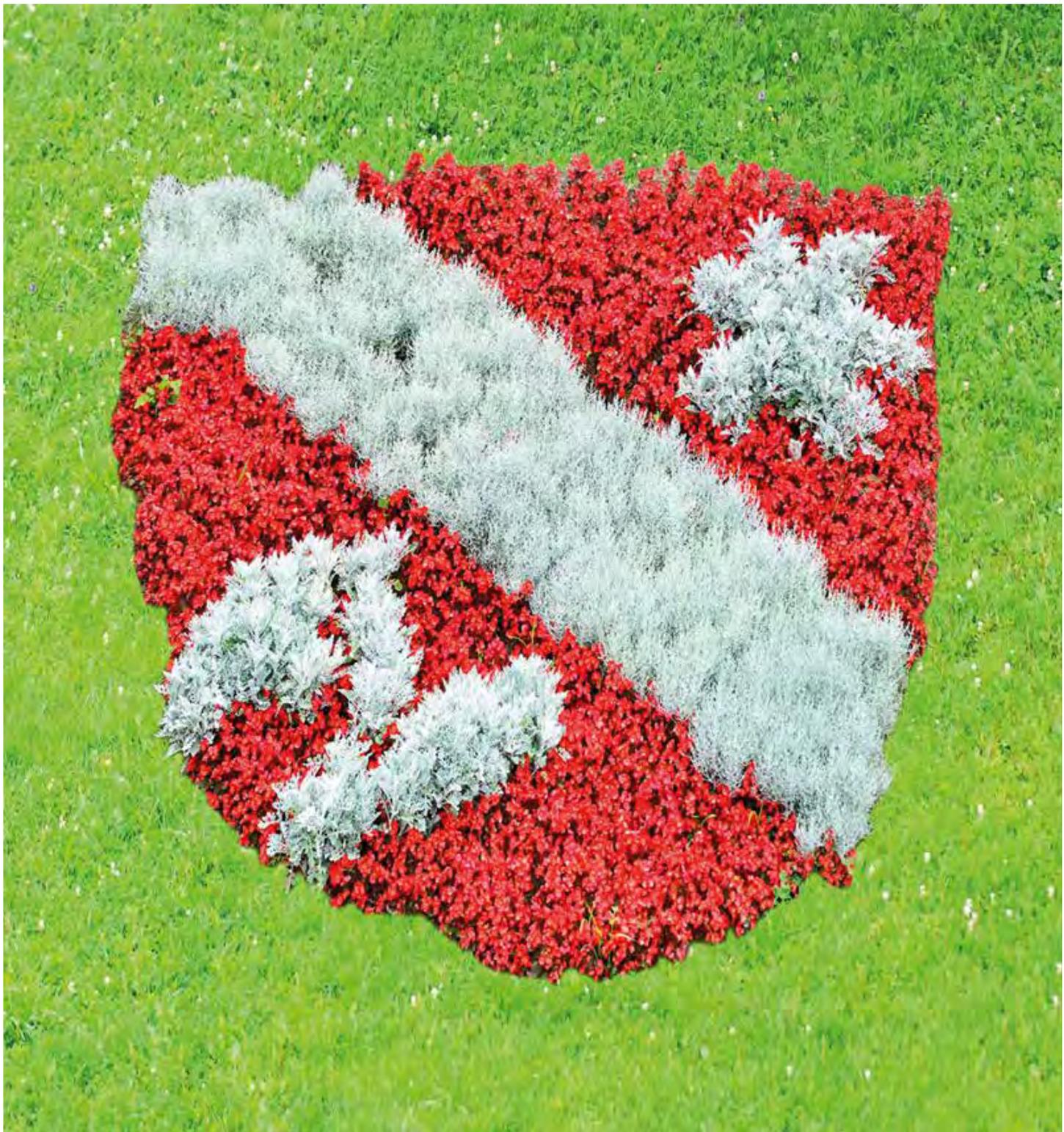


GEMEINDEZEITUNG

St. Urban

Amtliche Mitteilungen der Gemeinde St. Urban | Ausgabe 45 | August 2020

Zugestellt durch Post.at



Bürgermeisterbrief	02 - 05	VS St. Urban / Geburten	11
Gemeinderatsitzung vom 13.07.2020	06 - 07	Hundehaltungsvorschriften	12
Eröffnung der Klimathek im Strandbad Urbansee	08	Sperrmüllaktion / Gelber Sack bzw. gelbe Tonne	13
Einverständniserklärung elektronische Zustellung	09	Was nicht in die Kläranlage gehört	14



Liebe St. Urbanerinnen und St. Urbaner, liebe Jugend!



COVID-19 Nr. 3/2020

Aktueller Stand: Im Lebensmitteleinzelhandel, in Supermärkten, Bank- und Post-Filialen wird der Mund-Nasen-Schutz ab 24. Juli 2020 wieder eingeführt.

Wir ersuchen auch das Gemeindeamt freiwillig mit Mund-Nasenschutz zu betreten. (Stand: 22.07.2020)

Finanzieller Ausblick der Gemeindefinanzen im Jahr 2020 aufgrund der CORONA Pandemie:

In den letzten 10 Jahren konnte die Gemeinde St. Urban immer einen Überschuss im ordentlichen Haushalt erwirtschaften. Dies bedeutet, dass die Gemeinde alle Ausgaben mit ihren Einnahmen begleichen konnte. Im Rechnungsabschluss 2019 wurde sogar ein Überschuss von rund Euro 24.000,- erzielt. Aufgrund des Wegfalles von Steuereinnahmen (Ertragsanteile und Kommunalsteuern) im Jahr 2020 und andererseits durch Mehrausgaben bei den Krankenanstalten (Schutzmasken, medizinisches Personal, Bereitstellung von Betten, Desinfektionsmittel und vieles mehr) ist es heuer für die Kärntner Gemeinden fast nicht möglich ausgeglichen zu bilanzieren. Aus jetziger Sicht schätze ich den Abgang unserer Gemeinde im Jahr 2020 mit ca. Euro 200.000,- bis 300.000,- ein. Alleine im Juni bekam unsere Gemeinde um 33% weniger Ertragsanteile!!! Wie die Kärntner Landesregierung bzw. der Bund mit den Abgängen der Gemeinden umgehen wird, weiß noch niemand. Ich hoffe das es für diese Abgänge eine Unterstützung seitens des Landes und/oder Bundes geben wird. Zusammengefasst erleben wir nicht nur aus gesundheitlicher Sicht eine noch nie dagewesene Situation, sondern auch aus finanzieller Sicht. Es bleibt natürlich abzuwarten, wie sich die Wirtschaft im Zeitraum Herbst 2020 bis Frühjahr 2021 entwickelt. Insbesondere sind alle Maßnahmen zu unterstützen, damit die

Arbeitnehmer/-innen schnellst möglich wieder in den diversen Betrieben beschäftigt werden können.

Ich möchte mich an dieser Stelle auch bei ALLEN Bediensteten der Gemeinde St. Urban bedanken. Gemeinsam haben wir versucht, dass zum Beispiel Grundbedürfnisse wie die Wasserversorgung, Abwasser-, und Müllentsorgung ihren geregelten Lauf nehmen. Auch in der Verwaltung wurde gemeinsam mit der Amtsleiterin Frau Mag. Petra Morak samt TEAM versucht, alle systemrelevanten Tätigkeiten einer Gemeinde auch in der CORONA Zeit aufrecht zu erhalten. Unsere Pädagogen im Kindergarten und in der Volksschule von St. Urban waren besonders gefordert, um die Kinder in dieser Zeit der Einschränkungen bestmöglich zu unterrichten bzw. zu betreuen. Ich möchte daher als Bürgermeister den gesamten Bediensteten der Gemeinde St. Urban für Ihren enormen Einsatz in den letzten Monaten meinen Dank aussprechen.

Vor allem möchte ich mich bei unserer Ärztin Frau Dr. Prochazka bedanken. Sie hat uns jederzeit – teilweise fast täglich – mit den richtigen medizinischen Auskünften beraten, sodass es in unserer Gemeinde möglich war, auf die stetig wechselnden Gesetze und Verordnungen sofort zu reagieren.

In dieser noch nie dagewesenen Zeit habe ich öfters den Eindruck verspürt, dass alle Verantwortlichen unserer Gemeinde jederzeit und rund um die Uhr für das Wohl der Gemeinde erreichbar waren. Ein besonderes Gefühl des Zusammenhaltes hat sich entwickelt. Deshalb möchte ich mich stellvertretend für Alle die sich eingebracht haben, mich bei unserem Herrn Ehrenbürger Josef Suntinger, bei Herrn Wadl Werner und bei allen Vereinsobfrauen und – Obmännern, bedanken.

Da die CORONA Pandemie leider noch lange nicht vorbei sein wird, werden wir lernen müssen damit umzugehen. Immer wieder wird es diverse Einschränkungen geben. Gesetzliche Bestimmungen ändern sich wöchentlich – und es ist notwendig rasch darauf zu reagieren. Deshalb werde ich mit dem TEAM der Gemeinde versuchen, auf ALLE bevorstehenden Herausforderungen, schnellst möglich der Bevölkerung ein Lösung anzubieten.

Simonhöhe – Touristisches Konzept für die Zukunft

In mehreren medialen Berichten war zu lesen, dass die Grundstücke auf der Simonhöhe auf denen sich auch teilweise die Schilifte befinden, verkauft wurden. Nun wurde zwischen der Gemeinde St. Urban und der Familie Kogler als neuer Eigentümer der Simonhöhe, ein Vertrag über die Übernahme von 74,99% der Anteile an der St. Urbaner Schilift GmbH durch die Familie Kogler beschlossen und auch bereits unterschrieben.

Die Gemeinde St. Urban bleibt durch die BIG St. Urban an der Schilift GmbH mit 25,01% (Sperrminorität) beteiligt. Dadurch ist ein wesentliches Mitspracherecht an der positiven Entwicklung der Simonhöhe durch die Gemeinde St. Urban auch rechtlich geregelt. GEMEINSAM wird die Gemeinde mit der Familie Kogler versuchen, einen Ganzjahrestourismus auf der Simonhöhe zu forcieren und langfristig zu festigen. Natürlich steht der Weiterbetrieb der Schilift GmbH im Vordergrund. In der 50 jährigen Geschichte der Schilift GmbH ist ab der Saison 2021 auch ein Sommerbetrieb angedacht!!!

Als Bürgermeister unterstütze ich die Familie Kogler zurzeit bei den zahlreichen Genehmigungsgesprächen an den diversen

IMPRESSUM:

Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich:

Bürgermeister Dietmar Rauter, Gemeinde St. Urban
9554 St. Urban, Dorfplatz 1, Tel.: 04277/83 11
www.sturban.at, E-Mail: st-urban@ktn.gde.at

Verlag, Anzeigen und Druck: Santicum Medien GmbH,
Willroiderstraße 3, 9500 Villach, Tel.: 04242/307 95,
E-Mail: office@santicum-medien.at

**DRUCKLAND
KÄRNTEN
PERFECTPRINT**



Abteilungen des Landes Kärnten sowie bei der Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen. Gemeinsam haben wir vereinbart, dass nach Abhandlung dieser Gespräche, eine Pressekonferenz abgehalten wird, in welcher die Ergebnisse vorgestellt werden. Aus unserer Sicht ist es der richtige Weg, zuerst mit den zuständigen Behörden die Realisierbarkeit diverser Ideen abzustimmen, und danach der Bevölkerung Fakten zu präsentieren. Durch meine Tätigkeit als Abgeordneter zum Kärntner Landtag ist es mir möglich, bei den diversen Behörden, auch kurzfristig Termine zu fixieren.

Zusammengefasst schätze ich, dass wir gemeinsam mit der Eigentümerfamilie ca. Mitte September dieses Jahres die Genehmigungsverfahren abgeklärt haben, um eben unser Konzept für die Zukunft und touristische Nutzung der Simonhöhe inklusive eines Ganzjahresbetriebes vor Ort, präsentieren zu können.

Mir ist bewusst, welche Möglichkeiten sich durch den Kauf der Simonhöhe durch die Familie Kogler als Einheimische mit ihren Visionen für die zukünftige Entwicklung unseres Hausberges auch für unsere Gemeinde ergeben. Deshalb habe ich mich bereits in den letzten Monaten stark in dieses Projekt eingebracht und werde dies auch in Zukunft mit voller Energie – zum Wohle unserer Tourismusentwicklung – tun.



Neuer Geschäftsführer bei der St. Urbaner Schilift GmbH

Bei der Generalversammlung der St. Urbaner Schilift GmbH wurde Herr Paul Kogler einstimmig zum neuen Geschäftsführer bestellt. Ich wünsche ihm alles Gute und vor allem viel Erfolg für die Zukunft!



www.kia.com

7
JAHRE GARANTIE

Bringt Sie garantiert zum Staunen.

Im Leasing ab
€ 21490,-¹⁾

SPORTAGE **KIA**

Der neue Kia Sportage. Überrascht immer wieder aufs Neue. The Power to Surprise

Autohaus Elsenbaumer GmbH
Lobisserweg 2 • 9342 Gurk • Tel.: 04266 – 3132 • Fax: 04266 – 3132 4
info@elsenbaumer.at • www.elsenbaumer.at
Jeden Mittwoch bis 21.00 Uhr

CO₂-Emission: 204-138 g/km, Gesamtverbrauch: 5,3-9,0 l/100km
Symbolfoto. Druckfehler, Irrtümer und Änderungen vorbehalten. ¹⁾ Listenpreis Kia Sportage Titan € 24.590,00 abzgl. Preisvorteil bestehend aus € 1.000,00 Österreich Bonus, € 1.000,00 Leasingbonus bei Finanzierung über Kia Finance und € 400,00 Versicherungsbonus bei Abschluss eines Kia Versicherung Vorteilssets. ^{*)} 7 Jahre/150.000km Werksgarantie.

Neuer Geschäftsleiter in der Raiffeisen-Bezirksbank St. Veit a.d. Glan – Feldkirchen



Mit 1. Juli 2020 folgt Dr. Daniel Gradenegger dem bisherigen Vorstandsdirektor Mag. Günter Laßnig in die Geschäftsleitung. Gemeinsam mit Vorstandsdirektor Mag. Franz Maier wird er zukünftig die Bank leiten.



Wie schnell die Zeit verrinnt: 43 Jahre lang war Günter Laßnig in der Raiffeisen-Bezirksbank St. Veit a.d. Glan – Feldkirchen tätig, mehr als 13 Jahre davon als Geschäftsleiter. Mit 1. Juli 2020 übergibt er nun seinen bisherigen Aufgabenbereich an seinen Nachfolger Dr. Daniel Gradenegger, um zukünftig den wohlverdienten Ruhestand zu genießen.

Dr. Daniel Gradenegger ist 39 Jahre alt und kommt aus dem Bezirk St. Veit/Glan. Er war rund 15 Jahre lang Mitarbeiter der Raiffeisenlandesbank Kärnten. Seit Februar dieses Jahres ist er bei der Raiffeisen-Bezirksbank St. Veit a.d. Glan – Feldkirchen, um eine nahtlose Übergabe zu gewährleisten. Seine Schwerpunkte in der Geschäftsleitung bilden die Bereiche Vertrieb und Bankstellenorganisation. Der gebürtige Micheldorf will gemeinsam mit dem zweiten Geschäftsleiter Mag. Franz Maier und dem gesamten Team den erfolgreichen Weg der Raiffeisen-Bezirksbank St. Veit a.d. Glan-Feldkirchen nicht nur fortsetzen, sondern auch weiter ausbauen.

Die neue Zusammensetzung der Geschäftsleitung der Raiffeisen-Bezirksbank St. Veit a.d. Glan – Feldkirchen:



Daniel Gradenegger



Franz Maier



KLAR-Region – Klimawandel:

Noch einmal möchte ich die Wichtigkeit und Möglichkeit diverser Tätigkeiten im Zusammenhang mit der KLAR Region Tiebeltal Wimitzerberge hervorheben. Der Klimawandel beschäftigt uns immer mehr und es ist dafür zu sorgen und außer Streit zu stellen, dass auch die nächste Generation eine intakte Umwelt vorfindet. Deshalb haben wir in unserer Gemeinde weitere Maßnahmen wie eigene Mülltonnen am Strandbad St. Urban für die richtige Mülltrennung in Strandbädern, eine „Klimathek“ am Urbansee mit diverser Literatur zum Thema Klimaschutz und Klimawandel für Kinder und Erwachsene, etc., gesetzt. Es soll auch ein Trinkbrunnen für die Bevölkerung installiert werden. Ebenso werden wir die Katastrophenschutzpläne der Gemeinde überarbeiten. Dies sind nur einige der Projekte die im Rahmen der KLAR! in unserer Region umgesetzt werden. Ich werde Sie in Zukunft ständig über Aktivitäten der KLAR-Region auf dem Laufenden halten.

Seenbericht

2019 wurde der St. Urban See im Kärntner Seenbericht mit mesotroph besser eingestuft als in den Jahren zuvor. Ich bin natürlich froh darüber, dass der Urbansee seit 2019 gemeinsam mit dem Goggausee bei der Wasserqualität Spitzenreiter im Bezirk Feldkirchen ist.

Deshalb möchte ich mich bei unserem Bäderpersonal Frau Angelika Dreschl und bei Stefanie Kogler bedanken, die mit sehr viel Herzblut nicht nur unsere Badegäste „unter Berücksichtigung der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Auflagen“ hervorragend betreuen, sondern auch durch Maßnahmen, die mit mir abgestimmt werden, zur Verbesserung der Wasserqualität beitragen.

Da immer nur das Ergebnis zählt, möchte ich auch anmerken, dass der Urbansee wieder unter „guter Wasserqualität“ eingestuft ist.

Ausgezeichnete Wasserqualität		Gute Wasserqualität	Genügende Wasserqualität	
Oligotroph	Schwach mesotroph	Mesotroph	Schwach eutroph	Eutroph
Faaker See	Aichwaldsee	Afritzer See	Flatschacher See (+)	Hörzendorfer See
Millstätter See	Badesee Kirschentheur	Goggausee	Leonharder See (-)	Pirkdorfer Badeteich (-)
St. Johanner Badesee	Feldsee	Hafnersee	Moosburger Mühlteich (+)	Maltschacher See
Turracher See	Ferlacher Badeteich (-)	Saisser See		
Weißensee	Forstsee	St. Andräer Badesee (+)		
	Greifenburger Badesee	St. Urban See (+)		
	Gösselsdorfer See	Trattnigteich (+)		
	Keutschacher See	Vassacher See		
	Klopeiner See	Zmulner See		
	Kraiger See (+)			
	Lavamünder Badesee (+)			
	Längsee			
	Linsendorfer Badesee			
	Magdalenensee (-)			
	Ossiacher See			
	Pischeldorfer Badeteich			
	Pressegger See			
	Rauschelesee			
	Silbersee			
	Sonnegger See (+)			
	Turnersee			
	Wernberger Badesee			
	Wörthersee			

Veränderung im Vergleich zu 2018: (+) in Richtung Oligotrophie, (-) in Richtung Eutrophie.

SANTICUM
M E D I E N

Ihre Anzeigen-HOTLINE:
0650/310 16 90
anzeigen@santicum-medien.at



Ihr Elektrotechniker & zuverlässiger Fachbetrieb!

- Installation & Wartung von Elektroanlagen
- Anlagen-Überprüfung nach ÖVE/ÖNORM 8001
- EDV-Verkabelungen
- KNX/EIB-Bussystem
- Antennen-Anlagen
- SPS-Steuerungen
- Notlicht-Überprüfungen
- Reparaturen



Elektrotechnik Thurner

Franz ThurnerHafenbergerweg 4
9554 St. Urban
0676/35 84 295www.elektrotechnik-thurner.at

Raumordnung

Da ich als Abgeordneter zum Kärntner Landtag auch im Verhandlungsteam für die Änderung der Kärntner Raumordnung vertreten bin, ersuche ich die Gemeindeglieder, alle in Zukunft benötigten – aber auch umsetzbaren – Widmungen noch bis Ende August dieses Jahres im Gemeindeamt St. Urban zu beantragen. Da das neue Raumordnungsgesetz – welches aus jetziger Sicht – mit 01. Juli 2021 in Kraft treten und wesentliche Verschlechterungen für die Umwidmungen mit sich bringen wird, steht es jedem Gemeindeglieder durch diese Information frei, wie er mit diesem Thema umgehen möchte. Faktum ist jedoch, dass ich darauf hinweisen möchte, dass jede Widmung mehrere positive Gutachten unterschiedlicher Abteilungen benötigt. Sollte ein Gutachten negativ sein, so ist keine Umwidmung möglich. Auch auf die jetzt im Örtlichen Entwicklungskonzept rechtlich definitiven Siedlungsgrenzen möchte ich hinweisen. Die Mitarbeiter im Gemeindeamt unterstützen Sie gerne bei der Einbringung der Widmungsanregung.

Wifi4EU – Installation kostenfreies WIFI-Netz

Gemeinsam mit unserem Bauamtsmitarbeiter Jürgen Grabner ist es mir gelungen, im Zuge eines EU-Förderprogrammes für Gemeinden, einen Gutschein im Wert von Euro 15.000,- zu erhalten. 97,5% der Gutscheine waren binnen 60 Sekunden vergriffen. Durch meinen Informationsvorsprung als Landtagsabgeordneter war dies erst möglich. Angedacht ist in der Gemeinde St. Urban an folgenden Plätzen WLAN anzubieten: Gemeindeamt, Dorfplatz, Kultursaal, Mehrzweckhalle und Strandbad.

Ersatzmitglied des Bundesrates gem. Art. 35 des Bundes-Verfassungsgesetzes (B-VG)

Hiermit möchte ich Herrn Bürgermeister außer Dienst Mag. Dr. Hermann Huber (SPÖ) zu seiner Wahl als Ersatzmitglied für BRin Nicole Riepl gratulieren. Damit ist Herr Mag. Dr. Hermann Huber neben Herrn Bürgermeister Dietmar Rauter (FPÖ) bereits das zweite gewählte Bundesrats-Ersatzmitglied in der Geschichte unserer Gemeinde.

Projekte im Jahr 2020

Aufgrund der überaus positiven finanziellen Entwicklung unserer Gemeinde St. Urban in den letzten Jahren darf ich mit Stolz mitteilen, dass wir auch trotz der CORONA – Situation heuer Baumaßnahmen in Bezug von Sanierungen von Straßenteilen durchführen können. Der von der Gemeinde St. Urban zu tragende Teil liegt bei rund EUR 600.000,-. Der Rest sind Zuschüsse die nicht zurückbezahlt werden müssen. Da ich noch in Verhandlung bezüglich eines Zuschusses eines Kommunalen

Bauprogrammes bin, könnte der Gemeindeanteil nochmals um EUR 160.000,- sinken.

Die Sanierung von **Teilstücken** auf folgenden Straßen ist vorgesehen: Schlossstraße, Roggstraße, Seeweg, Erik-Schnegger-Weg, Grubmühlenweg, Schoberweg, Oberdorfer Straße, Galler Straße, Trenker Straße, Wentacherweg, Trenkbauerweg, Gasmaierweg, Zufahrt Schneiderwendl.

Für all jene Straßen, die im heurigen Straßenbauprogramm nicht beinhaltet sind, für die jedoch ein Sanierungsbedarf besteht, wird ein Projekt erstellt um diese mit dem nächsten Bauabschnitt in Angriff nehmen zu können. Die Planungsphase wird voraussichtlich im Spätherbst abgeschlossen sein, um danach Verhandlungen für eine Fördergewährung mit den zuständigen Abteilungen führen zu können.

Neue Straßen- und Tourismusbeschilderung

Im Ausschuss für Tourismus werden alle Straßenschilder und Aufschriften überdacht und sollten auch noch heuer ausgestaltet werden. Es ist auch angedacht, eigene Willkommensschilder, an den Ortseinfahrten aufzustellen.

Ich bitte die Bevölkerung uns bis 10. August 2020 mitzuteilen, welche Tafel möglicherweise schon überholt ist bzw. welche Tafel zum besseren Verständnis aufgestellt werden müsste.

Euer Bürgermeister Dietmar RAUTER

■ Ruhezeiten – Rasenmähen und sonstiger Lärm

Seitens der Gemeinde St. Urban wird im Sinne einer guten Nachbarschaft empfohlen, nachstehende Ruhezeiten und eine Lärmentwicklung durch Rasenmähen oder sonstige Lärm verursachende Geräte zu unterlassen.

Unter störendem Lärm sind die wegen ihrer Lautstärke für das menschliche Empfindungsvermögen unangenehm in Erscheinung tretende Geräusche zu verstehen (zB: Betrieb von Maschinen und Geräten, wie Ketten- und Kreissägen, von Baugeräten, Baumaschinen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen), die im Freien eine 50 dB(A) übersteigenden Lärm erzeugen.

Maßnahmen der vorbeschriebenen Art sollten im Bereich von „Wohn-, Dorf- und Kurgebieten“ sowie in unmittelbarer Nähe von bewohnten Objekten in der Zeit von MONTAG bis SAMSTAG von 12.00 bis 14.00 Uhr (Mittagsruhe) und von 20.00 bis 08.00 Uhr (Nachtruhe) sowie SONN- und FEIERTAG ganztägig tunlichst im Sinne einer guten Nachbarschaft und Respekt vor seinen Mitbürgern vermieden bzw. unterlassen werden.



■ Gemeinderatsitzung vom 13.07.2020

Im öffentlichen Teil der Gemeinderatsitzung vom 13. Juli 2020 wurden folgende einstimmige Beschlüsse gefasst:

(Es handelt sich hier um einen Auszug der gefassten Beschlüsse)

Berichterstattung über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 30. April 2020 – Kenntnisnahme

Der Berichterstatter bringt den Mitgliedern des Gemeinderates auszugsweise das Protokoll über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 30. April 2020 näher. Ebenso wurde der Rechnungsabschluss 2019 überprüft. Dieser weist einen Überschuss in Höhe von EUR 24.324,83 aus. Die Ein- und Auszahlungen während des Prüfungszeitraumes wurden ordnungsgemäß verbucht. Anhand der Rückstandsliste wurden den Mitgliedern des Kontrollausschusses die größeren Rückstände und die dazu bislang getroffenen Veranlassungen erläutert. Der Kontrollausschuss stellt in gegenständlicher Angelegenheit zusammenfassend fest, dass es aufgrund der ausgewiesenen Abgaberrückstände in Verbindung mit den von der Verwaltung gesetzten Maßnahmen grundsätzlich keinen Grund zur Beanstandung gibt.

Berichterstattung über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 24. Juni 2020 – Kenntnisnahme

Der Berichterstatter bringt den Mitgliedern des Gemeinderates auszugsweise das Protokoll über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 24. Juni 2020 näher. Die Ein- und Auszahlungen während des Prüfungszeitraumes wurden ordnungsgemäß verbucht. Anhand der Rückstandsliste wurden den Mitgliedern des Kontrollausschusses die größeren Rückstände und die dazu bislang getroffenen Veranlassungen erläutert. Der Kontrollausschuss stellt in gegenständlicher Angelegenheit zusammenfassend fest, dass es aufgrund der ausgewiesenen Abgaberrückstände in Verbindung mit den von der Verwaltung gesetzten Maßnahmen grundsätzlich keinen Grund zur Beanstandung gibt.

Förderantrag Photovoltaikanlage auf kommunalen Gebäuden – Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Urban beschließt die Einreichung eines Förderantrages für die Gewährung einer Förderung von Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden.

Umstellung VRV 2015 - Eröffnungsbilanz per 01.01.2020 – Beratung und Beschlussfassung

Durch die Umstellung auf das neue Rechnungswesen in den Gemeinden, muss erstmals auch eine Eröffnungsbilanz per 01.01.2020 erstellt werden. Diese wurde durch die Gemeindeaufsichtsbehörde überprüft und vom Gemeinderat beschlossen.

Rechnungsabschluss 2019 – Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Rechnungsabschluss 2019, welcher einen Überschuss im ordentlichen Haushalt von EUR 24.324,83 aufweist.

Prüfungsbericht über Teilbereiche der Gebarung – Raumordnungsverträge - Kenntnisnahme

Die Gemeindeaufsichtsbehörde hat eine Überprüfung der Raumordnungsverträge der Gemeinde St. Urban durchgeführt. Es wurde festgehalten, dass eine durchgängige Nachvollziehbarkeit der Widmungs- bzw. Planungsakte und der Handhabung der korrespondierenden vertraglichen Vereinbarungen besteht.

Finanzierungsplan GWVA St. Urban BA12 – Gratzner Kurt

– Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Finanzierungsplan für den Bauabschnitt 12 der Gemeindewasserversorgungsanlage St. Urban.

Darlehensaufnahme GWVA St. Urban BA12 Gratzner Kurt – Beratung und Beschlussfassung

Zur Zwischenfinanzierung des BA12 muss ein Darlehen aufgenommen werden. Der Gemeinderat beschließt, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Landesregierung, die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von EUR 120.100,00.

Finanzierungsplan Straßensanierung - Kommunales Tiefbauprogramm – Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Finanzierungsplan für die Straßensanierung im Kommunalen Tiefbauprogramm.

Finanzierungsplan Sanierung Modell-Kärnten Wege – Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Finanzierungsplan für die Sanierung der Modell-Kärnten-Wege.

Vergabe Straßensanierung Gemeinde- und Verbindungsstraßen – Kommunales Tiefbauprogramm – Beratung und Beschlussfassung

Durch den Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen wurde die Vergabe der Straßensanierungen von Gemeinde- und Verbindungsstraßen ausgeschrieben. Der Gemeinderat beschließt, vorbehaltlich der positiven Angebotsprüfung, die Vergabe an den Billigstbieter.

Vergabe Straßensanierung Modell-Kärnten Wege – Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der gesamten Abwicklung (Ausschreibung, Vergabe und Bauleitung) der seitens der Abteilung 10 – Ländlicher Wegebau - des Landes Kärnten geförderten bzw. kofinanzierten Straßenzüge an die Abteilung 10 – Ländlicher Wegebau.

Änderung Hallenordnung für die Mehrzweckhalle – Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt die Adaptierung der Hallenordnung für die Mehrzweckhalle hinsichtlich der Einhebung der Gebühren.

Erhöhung Kassenkredit – Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt, vorbehaltlich der positiven Beschlussfassung durch den Kärntner Landtag, die Möglichkeit der Erhöhung des Kassenkredites auf EUR 800.000,00 zur Sicherstellung der Liquidität aufgrund der COVID-19-Pandemie.

Verlängerung einer Bankgarantie für das Grundstück 236/19, KG 72333 St. Urban – Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt die Verlängerung der Bankgarantie bis zum 31.12.2020.

Verlängerung einer Bankgarantie für das Grundstück 236/13, KG 72333 St. Urban – Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt die Verlängerung der Bankgarantie bis zum 31.12.2020.

Ankauf neuer Hardware – Hardwareförderung für Kärntner Gemeinden – Förderantrag – Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt die Beantragung einer Hardwareförderung beim Land Kärnten für die Neuanschaffung von PCs und Tablets im Gemeindeamt und Bauhof.



WiFi4EU – Installation kostenfreies WiFi-Netz – Vergabe Installations- und Elektrotechnikerarbeiten – Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Installations- und Elektrotechnikerarbeiten für die Installation eines kostenfreien WiFi-Netzes.

Bauübertragungsverordnung – Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat lehnt das Ansuchen auf Übertragung von Bauvorhaben für die, neben der baurechtlichen auch eine gewerbebehördliche oder wasserrechtliche Bewilligung notwendig ist, ab.

Fondsdarlehen Kärntner Wasserwirtschaftsfonds – Annahmeerklärung – ABA St. Urban BA09 – Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt die Annahmeerklärung des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds zur Genehmigung einer Fondsförderung in Höhe von EUR 6.240,00.

Fondsdarlehen Kärntner Wasserwirtschaftsfonds – Annahmeerklärung – WVA St. Urban BA11 – Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt die Annahmeerklärung des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds zur Genehmigung einer Fondsförderung in Höhe von EUR 24.000,00.

Förderungsvertrag KPC – Annahmeerklärung - BA9 Aufschließung Agsdorf-Gegend – Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt die Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH zur Gewährung einer Förderung in Höhe von EUR 19.200,00.

Förderungsvertrag KPC – Annahmeerklärung – BA11 St. Urban – Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt die Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH zur Gewährung einer Förderung in Höhe von EUR 34.500,00

Festlegung der Anzahl der Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates gemäß § 94 Abs. 1a K-JG – Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat legt die Anzahl Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates mit 5 fest.

Ausschreibung der Wahl des Jagdverwaltungsbeirates samt Festlegung des Wahltages und Festsetzung des Stichtages – Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Verordnung, mit welcher als Wahltag für die Wahl des Jagdverwaltungsbeirates der 27. September 2020 festgelegt wird.

Wahl der Mitglieder der Einspruchskommission gemäß § 9 Abs. 2 der VO zur Wahl weiterer Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates – Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt die Mitglieder der Einspruchskommission für die Wahl der weiteren Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates.

Fische und Krebse im Urbansee – Anfrage im Rahmen des K-ISG – Information

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat über die im Gemeindeamt eingelangte Anfrage betreffend Fische und Krebse im Urbansee.

Ossiacher See Eishalle – Interkommunale Zusammenarbeit – Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt die Leistung eines Infrastrukturbeitrages in Höhe von EUR 1.000,00 an die Gemeinde Steindorf für das Vorhaben „Ossiacher See Eishalle“ im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit.

Möglichkeit der dualen Zustellung von Schriftstücken der Gemeinde St. Urban – Information

Der Vorsitzende informiert über das neue Service der Gemeinde St. Urban und bittet um rege Teilnahme daran.

Finanzielle Situation der Gemeinde – Rückgang der Gemeindeeinnahmen – Information

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat über die aktuelle finanzielle Situation der Gemeinde bedingt durch COVID-19.

Änderung Friedhofsordnung – Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Änderung der Friedhofsordnung. Es wird festgelegt, dass in einem Urnengrab 2 Urnen innerhalb der Ruhefrist bestattet werden können.

Schadenersatzansprüche LKW-Kartell-Sammelklage – Abtretungserklärung - Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt, sich der Sammelklage im LKW-Kartell anzuschließen und die Schadenersatzforderung an die AdvoFin Prozessfinanzierungs AG abzutreten.

Übernahme von Teilflächen ins öffentliche Gut – Agsdorfer Straße – Pobeheim Elisabeth – Erlassung einer Verordnung – Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt die Übernahme von Teilflächen ins öffentliche Gut in der Agsdorfer Straße entsprechend dem vorgelegten Vermessungsplan.

Übernahme von Teilflächen ins öffentliche Gut – Agsdorfer Straße – Pobeheim Herbert – Erlassung einer Verordnung – Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt die Übernahme von Teilflächen ins öffentliche Gut in der Agsdorfer Straße entsprechend dem vorgelegten Vermessungsplan.

Beantragung von Fördergeldern der Abteilung 3 für das Projekt „WLV Roggbach – Großer Göschlgraben“ – Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt die Beantragung von Fördergeldern für das Projekt „WLV Roggbach – Großer Göschlgraben“. Es wurde um Gewährung einer Förderung in Höhe von EUR 42.500,00 angesucht.

Finanzierungsplan „WLV Roggbach – Großer Göschlgraben“ – Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Finanzierungsplan für das Vorhaben „WLV Roggbach – Großer Göschlgraben“.

Verwendung der Mittel des „Kommunalen Investitionsprogrammes 2020“ – Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt die der Gemeinde St. Urban zustehenden Mittel aus dem Kommunalen Investitionsprogramm in Höhe von EUR 160.711,16, vorbehaltlich der Freigabe durch die Bundesbuchhaltungsagentur, für die Straßensanierungsmaßnahmen einzusetzen. Sollte keine Freigabe erfolgen, werden die Mittel für die Installation der Photovoltaikanlage eingesetzt.



■ Eröffnung der Klimathek im Strandbad Urbansee

Offizieller Start der Klimathek am 9. Juli 2020 im Strandbad Urbansee mit Bürgermeister Dietmar Rauter, Amtsleiterin Mag. Petra Morak und KLAR! Managerin Elke Müllegger.

Die erste der elf geplanten Umsetzungsmaßnahmen der KLAR! Tiebeltal und Wimitzerberge startete mit 9. Juli 2020. Bis zum Ende der Badesaison können täglich Bücher rund um das Thema Klimawandel und Klimaschutz kostenlos bis zu zwei Wochen ausgeliehen werden. Zur Auswahl stehen fast 200 Bücher: von Gartenratgebern, über Klimaschutz im Alltag, Kinder- und Jugendbücher bis zur Kommunalpolitik.

„Das Interesse der Badegäste ist groß. In den ersten Tagen wurden bereits zahlreiche Bücher ausgeliehen. Unsere Gäste freuen sich über das zusätzliche Angebot und sind wirklich begeistert“ sagt die Bademeisterin Angelika Dreschl.

Die Klimathek lädt Erwachsene, Jugendliche und Kinder ein, sich mit Klimawandelanpassung, Klimaschutz und nachhaltiger Lebensweise theoretisch und praxisorientiert zu befassen. Denn mit guten Büchern lässt sich lesend die Welt entdecken und sie können zur erfolgreichen Bildung für nachhaltige Entwicklung beitragen. Die Klimathek ist eine Wanderbücherei und wird ab Herbst in eine der drei weiteren KLAR! Gemeinden weiterziehen.

Kontakt: DIDIⁱⁿ Elke Müllegger,

Sprechstunden der KLAR: immer Mo und Mi im Tourismusbüro in Feldkirchen, 8:00 bis 12:00 Uhr

E-mail: klar@fennergereich.at

Tel: 0664 3738672

Homepage: www.klar.fennergereich.at



■ Duale Zustellung

Die Gemeinde St. Urban setzt einen weiteren Schritt zur Verwaltungsmodernisierung und bietet ab sofort das Service der „**Dualen Zustellung**“ an. Dies bedeutet, dass sämtliche **Abrechnungen** und **Quartalsvorschreibungen** der Gemeinde **per E-Mail** zugestellt werden können – dann entfällt die Zustellung in Papierform. Dieses Service ist für die Bürger selbstverständlich **kostenlos!**

Was bedeutet Duale Zustellung?

In der heutigen Zeit möchten viele BürgerInnen auch unterwegs schnell und sicher die Post oder Dokumente empfangen. Die Duale Zustellung bietet eine tolle Möglichkeit, um dieser Anforderung nachzukommen! Vorschreibungen, Briefe usw. werden in elektronischer Form an ein zentrales Versandservice übergeben, sobald elektronische Post für Sie bereitsteht, erhalten Sie eine E-Mailverständigung. Sie können dadurch jederzeit und überall, praktisch, sicher und spamfrei Ihre Post vom Gemeindeamt erreichen. Wenn auch Sie in Zukunft die Vorschreibungen von der Gemeinde per E-Mail empfangen wollen, bitten wir Sie die beiliegende Einverständniserklärung auszufüllen (diese steht Ihnen auch auf unserer Homepage zum Download zur Verfügung). Wir benötigen von Ihnen nur Ihre Kontaktdaten, Ihre EDV-Nummer von der Abgaben- und Gebührenvorschreibung und Ihre Erklärung, dass Sie mit einer elektronischen Zustellung der Vorschreibungen einverstanden sind. Wir bitten Sie dieses Formular entweder persönlich oder per Mail an st-urban@ktn.gde.at zu retournieren.

Die erfassten Daten werden ausschließlich zum Zweck Ihrer Identifikation und zur Ergänzung (zB E-Mailadresse) verwendet. An externe Dienstleister werden Ihre Daten (Name, Adresse, E-Mail) nur im Anlassfall (Briefversand) übermittelt. Die übermittelten Daten werden beim Dienstleister nach 90 Tagen wieder automatisch gelöscht. Ihr Recht auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung, Löschung und Widerspruch bleibt von dieser Einwilligung unangetastet.

Sollten Sie auch **nachweisliche Sendungen** (RSa/RSb-Sendungen) in elektronischer Form erhalten wollen, können Sie sich auf der Seite www.oesterreich.gv.at oder über die App „Digitales Amt“ für den Service „Mein Postkorb“ registrieren. Auf dieser Seite bzw. in dieser App werden auch noch weitere Services von Behörden angeboten (zB Wahlkarten beantragen, Volksbegehren unterstützen, etc.). Hinweis für Unternehmen: Unternehmen steht das Service „Mein Postkorb“ via www.usp.gv.at zur Verfügung. Wir bitten Sie, von der Möglichkeit des elektronischen Empfanges der Abgabenvorschreibungen Gebrauch zu machen. Sie können damit ein zeitgemäßes Service nutzen und helfen gleichzeitig Geld zu sparen und die Umwelt zu entlasten. Bei Fragen stehen Ihnen die MitarbeiterInnen der Gemeinde St. Urban gerne zur Verfügung!






Einverständniserklärung

Titel	
Nachname (bzw. Firmenbezeichnung)	
Vorname (bzw. Ergänzung zur Firmenbezeichnung)	
Straße / Hausnummer	
PLZ / Ort	
E-Mail-Adresse	
Hinweis: Die E-Mail-Adresse muss jedenfalls angegeben werden!	

Kundennummer (von der Abgaben- und Gebührenvorschreibung)	
--	--

Ansprechperson	
Nur auszufüllen, wenn es sich beim Antragsteller um eine Firma handelt.	

Ich/wir bin/sind bis auf Widerruf mit der **Übermittlung von elektronischen Sendungen** durch die Gemeinde St. Urban einverstanden. Eine allfällige Änderung meiner E-Mail-Adresse gebe(n) ich/wir umgehend bekannt.

Wichtiger Hinweis: Nachweisliche Sendungen (RSa-bzw. RSb-Briefe) dürfen aus rechtlichen Gründen ausschließlich über zugelassene elektronische Zustelldienste und nicht per E-Mail versendet werden.

Ort, Datum

Unterschrift
(bei Firmen firmenmäßige Zeichnung)

Sollten Sie zusätzlich zur Erleichterung Ihrer Zahlungsverpflichtungen auch von der **Möglichkeit eines Abbuchungsauftrags** Gebrauch machen wollen, bitten wir Sie auch noch die folgenden Felder auszufüllen:

SEPA-Lastschrift	IBAN:
	BIC:

Ich/wir bin/sind bis auf Widerruf mit der **SEPA-Lastschrift (Abbuchungsauftrag)** durch die Gemeinde St. Urban einverstanden. Eine allfällige Änderung meiner Bankverbindung gebe(n) ich/wir umgehend bekannt.

Ort, Datum

Unterschrift
(bei Firmen firmenmäßige Zeichnung)



■ KLAR! Tiebeltaal und Wimitzerberge startete mit 1. Juni 2020

Mit 1. Juni 2020 startete die KLAR! Tiebeltaal und Wimitzerberge in den vier Gemeinden Feldkirchen, Himmelberg, Steuerberg und St. Urban. Diese haben sich 2019 zusammengeschlossen, um gemeinsam Maßnahmen im Bereich Klimawandelanpassung umzusetzen. In den nächsten zwei Jahren werden elf Maßnahmen umgesetzt, mit dem Ziel die Region an den Klimawandel anzupassen bzw. widerstandsfähiger zu machen.

Der Klimawandel stellt uns vor neuen globalen Herausforderungen. Die unmittelbar veränderten klimatischen Bedingungen sind offensichtlich und auch bei uns in Kärnten angekommen. Das Jahr 2019 war zum Beispiel das wärmste in der 207-jährigen Messgeschichte Kärntens. Die Abweichung betrug +2,3 Grad (zum Mittel 1961 bis 1990). Der Sommer 2019 war sogar um +3,8 Grad wärmer und somit der zweitwärmste Sommer der Kärntner Messgeschichte. Durch die Fördermittel des Klima- und Energiefonds und des Programms „Klimawandel-Anpassungsmodellregion“ ist es der Region nun möglich, anpassungsrelevante Maßnahmen zu setzen. Elf Umsetzungsmaßnahmen in den Bereichen Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Katastrophenschutz, Gesundheit und Lebensqualität, Seen und Tourismus sowie Bewusstseinsbildung wurden von den Verantwortlichen der vier Gemeinden entwickelt. Zwei Projekte haben bereits gestartet, die Klimathek im Strandbad Urbansee sowie die GartenKinder Workshops in Poitschach.

GartenKinder – gemeinsam mit Kindern gärtnern!

Der Klima-Bildungsgarten in Poitschach lädt Kinder von 3 bis 10 Jahren ein, auf Entdeckungsreise in die Fülle und Vielfalt unserer Gärten zu gehen. Mit einem abwechslungsreichen Programm wird die bewusste Auseinandersetzung mit unserer Umwelt gefördert, damit schon die Kleinen lernen, diese wertzuschätzen und achtsam mit ihr umzugehen.



Terminübersicht:

- Sa. 25. Juli: Ein Zuhause für die Gartentiere. Wir bauen gemeinsam Nisthilfen für Insekten und Vogelhäuser für Garten und Balkon.
- Sa. 5. September: So klingt die Natur. Wir bauen Musikinstrumente aus Naturmaterialien und lassen die Natur erklingen.
- Sa. 3. Oktober: Wir feiern die Ernte. (Ein)Kochen im Garten. Gemeinsam ernten, gemeinsam kochen und den Garten mit allen Sinnen erleben.

Für weitere Informationen sowie Anmeldung zu den GartenKindern wenden Sie sich an die KLAR! Managerin Elke Müllegger.

Kontakt:

DIDIⁱⁿ Elke Müllegger, KLAR! Managerin,
Amthofgasse 3, 9560 Feldkirchen in Kärnten,
Telefon: +43 (0)664 37 38 672,
E-Mail: klar@fenergiereich.at,
Website: www.fenergiereich.at





■ Corona-Schutzmasken für die St. Urbaner Schulkinder

Bereits seit mehreren Jahren widmet sich die Schulgemeinschaft der VS St. Urban mit Unterstützung des Kärntner Landesregierung (Gesundheitsland Kärnten) der körperlichen und psychischen Gesundheit der Schüler/innen unserer Schule. Durch die Corona-Pandemie konnte natürlich auch dieses Projekt im Frühjahr nicht durchgeführt werden. Um jedoch auch diesbezüglich einen Beitrag zu leisten, stellten fleißige Eltern/Großeltern und Freunde unserer Schule mit tatkräftiger Unterstützung unseres Elternvereins Kinderschutzmasken her. Diese wurden von den Kindern individuell gestaltet. Herzlichen Dank allen Helfern, die zum Gelingen dieser Aktion beigetragen haben.



■ 50 Jahre – Geburtstag Doris Knabl

Unsere Doris wurde 50 Jahre und natürlich gratulierten Herr Bgm. Dietmar Rauter und Frau Amtsleiterin Mag. Petra Morak dem Geburtstagskind.

Es wurde eine kleine Feier mit Kollegen veranstaltet und wir wünschen Ihr nochmals alles Gute, viel Glück und vor allem Gesundheit.



■ Geburten



David Winkler - Eltern: Lisa-Maria u. Stefan Winkler



Elena Winkler - Eltern: Tanja Winkler u. Philipp Rausch



Ayleen Wadl - Eltern: Jennifer Wadl u. Philip Gastinger



■ Rauchfangkehrerwechsel

Grundsätzlich kann der für Sie beauftragte Rauchfangkehrer gewechselt werden. Jedoch gilt es bei einem Wechsel einiges zu beachten.

Vorgangsweise: Im Fall des Wechsels des für ein Kehrobjekt beauftragten Rauchfangkehrers ist der neue Rauchfangkehrer zu kontaktieren und zu ersuchen, künftig die Kehrarbeiten durchzuführen. Bevor es zu einem Wechsel kommen kann, muss der bisher beauftragte Rauchfangkehrer unverzüglich einen schriftlichen Bericht über die zuletzt erfolgte Kehrung und über den Zustand des Kehrobjektes an den für die Zukunft beauftragten Rauchfangkehrer, an die Gemeinde und an die Inhaber des Kehrobjektes übermitteln.

Fristen: Beachten Sie, dass ein Wechsel nicht während der Heizperiode (15. September bis 31. Mai eines jeden Jahres) vorgenommen werden kann. Zudem kann der Wechsel nicht später als vier Wochen vor dem nächstfolgenden Kehrtermin erfolgen. Ein entsprechendes Formular für den Wechsel erhalten Sie im Gemeindeamt oder als Download auf unserer Homepage.

Sonstiges: Gibt es in dem jeweiligen Kehrgebiet nicht mehr als zwei Rauchfangkehrer, so ist der Wechsel in ein anderes Kehrgebiet zulässig. Da im Kehrgebiet der Gemeinde St. Urban mehr als zwei Rauchfangkehrer tätig sind, kann ein Wechsel auch nur unter den in diesem Kehrgebiet tätigen Rauchfangkehrern erfolgen.

Die für unser Kehrgebiet (VI) zuständigen Rauchfangkehrer sind:

Michael Verderber, Burggasse 7, 9300 St. Veit/Glan,
Tel.: 04212 21 14 bzw. 0650 97 05 513

Franz Klammer, Tennenweg 1, 9520 Sattendorf,
Tel.: 04248 20 123 bzw. 0676 63 52 036

Walter Schlagbauer, St. Veiter Straße 1, 9560 Feldkirchen,
Tel.: 04276 2569 bzw. 0676 96 98 900

Dietmar Doblacher, Gewerbepark 11, 9566 Liebenfels,
Tel.: 0699 11 93 00 11

■ Hundehaltungsvorschriften für den Bezirk Feldkirchen

Aufgrund mehrerer Vorfälle in den letzten Wochen, weisen wir erneut auf die am 03.10.2019 durch die BH Feldkirchen erlassene Verordnung, mit welcher Hundehaltungsvorschriften erlassen werden hin. Wir ersuchen ausnahmslos ALLE Hundehalter um Beachtung der gesetzlichen Vorschriften.

Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen vom 03.10.2019, mit welcher Hundehaltungsvorschriften erlassen werden.

Artikel I:

Gemäß § 69 Abs. 4 des Kärntner Jagdgesetzes 2000 K-JG, LGBI. Nr. 21, zuletzt geändert durch LGBI. Nr. 49/2018 wird, nach Anhörung der Landwirtschaftskammer und des Bezirksjägermeisters, für den Verwaltungsbezirk Feldkirchen verordnet:

§ 1: In der Zeit vom 01. November bis 15. Juni eines jeden Jahres werden bei einer Schneelage, die eine Flucht des Wildes erschwert, alle Hundehalter verpflichtet, außerhalb von geschlossenen verbauten Gebieten ihre Hunde ausnahmslos bei Tag und Nacht an der Leine zu führen oder sonst tierschutzgerecht zu verwahren.

§ 2: Diese Bestimmungen gelten nicht für Blinden-, Polizei-, Rettungs- Lawinensuch- und Jagdgebrauchshunde, wenn sie als solche erkennbar sind, für die ihnen zukommende Aufgabe verwendet oder ausgebildet werden und sich aus Anlass ihrer Verwendung oder Ausbildung vorübergehend der Aufsicht ihrer Halter entzogen haben.

§ 4: Übertretungen dieser Verordnung werden - sofern die Tat nicht den Gegenstand einer in die Zuständigkeit der Gerichte fallenden strafbaren Handlung bildet - als Verwaltungsübertretung gemäß § 98 des Kärntner Jagdgesetzes 2000 K-JG, LGBI.Nr. 21/2000 i.d.g.F., mit Geldstrafen bis zu €1.450,00 bestraft.

Artikel II:

Gem. § 13 Kärntner Kundmachungsgesetz tritt diese Verordnung mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

■ Information an alle Hundebesitzer

Die Verunreinigung der Felder und Wiesen durch Hundekot nimmt immer mehr zu und hat direkte Folgen. Kühe fressen das verschmutzte Gras nicht mehr, auch die Übertragung von Krankheiten, wie zum Beispiel Neosporose, die zu Totgeburten bei Rindern führen kann, sind nicht ausgeschlossen.

Hundekot auf Wiesen und Weiden kann für Rinder gefährlich werden und Fehlgeburten verursachen!

Im gesamten Gemeindegebiet (speziell auch auf sämtlichen Grünstreifen, -inseln und -flächen, Seerundweg) besteht ganzjährig eine **Hundekotaufnahmepflicht**. Nutzen Sie dazu unsere öffentlichen Hundestationen, an welchen Sie jederzeit und kostenlos Hundesackerln entnehmen können. Werfen Sie das benutzte Sackerln in einen der zahlreich vorhandenen öffentlichen Mülleimer, die sich direkt bei den Hundestationen befinden; Müllkörbe sind im gesamten Gemeindegebiet angebracht. Wir appellieren an alle Hundebesitzer, dass sie als verantwortungsbewusste HundehalterInnen stets den Hundekot aufheben und auch ausnahmslos über den nächsten Mülleimer entsorgen. Ein nicht eingesammelter Hundekot bzw. ein im Sackerln verpackter Hundekot, der erst recht wieder nicht im Mülleimer landet, belastet die Toleranz gegenüber Hundehaltern.

Im Sinne eines vernünftigen Miteinanders zwischen Mensch, Tier bzw. allen GemeindebürgerInnen ersuchen wir um Beachtung dieser Regeln und Pflichten und danken allen HundehalterInnen für ihr Verständnis und ihr sinnvolles Mitwirken.

Mit Sicherheit die beste Adresse

www.siz.cc/st_urban

Erste Hilfe

- Unfallstelle absichern
- Lebensrettende/-erhaltende Sofortmaßnahmen
- Notruf absetzen
Rettung 144, Ärztenotruf 141,
Polizei 133, Feuerwehr 122,
Bergrettung 140, Wasserrettung 130



Besuchen Sie unsere Gemeinde-Sicherheits-Homepage für weitere Infos!

Kärntner Zivilschutzverband 



■ Sperrmüllaktion

Wie bereits in den Vorjahren, wird auch für die diesjährige Sperrmüllsammlung am Seeparkplatz eine Sammelstelle eingerichtet. Dort kann der Sperrmüll gegen einen **Entsorgungsbeitrag von € 20,00 (pro Fuhre)** abgegeben werden.

Der Sperrmüll wird am Freitag, den 25. September in der Zeit von 12.00 bis 17.00 Uhr sowie am Samstag, den 26. September in der Zeit von 07.00 bis 12.00 Uhr direkt von der Fa. Huber-Entsorgungs-GmbH am Seeparkplatz entgegen genommen. Bitte beachten Sie, dass **vorherige Ablagerungen strengstens VERBOTEN** sind! Zur Vermeidung von Ablagerungen wird der Platz entsprechend kontrolliert.

Problemstoffsammlung

Die Durchführung der Problemstoffsammlung (Sonderabfall und Elektro-Altgeräte) findet gleichzeitig mit der Sperrmüllabfuhr am Seeparkplatz statt. Diese Aktion ist nur für Haushalte (nicht Gewerbebetriebe). Die Gemeinde bietet allen Gemeindegürgern die Möglichkeit, ihren Sonderabfall **KOSTENLOS** zur mobilen Müllsammelstation der Fa. Huber Entsorgung GmbH am Seeparkplatz zu bringen. Helfen Sie mit, den Hausmüll zu entgiften und beteiligen Sie sich zahlreich an dieser Umweltschutzaktion. Bitte bringen Sie Ihre Problemstoffe sortiert zur Sammelstelle!

Entgegengenommen werden:

- **FESTE ABFÄLLE** (z.B. Fette, Kitte, Kosmetika, Farben, Dispersionen, Klebstoffe)
- **FLÜSSIGE ABFÄLLE** (z.B. Autopflegemittel, Desinfektionsmittel, Holz-, Schutz- und Putzmittel, Lacke und Kleber, Rostschutzmittel, Nitroverdünnung, Benzin, Aceton, Petroleum, Spiritus, Terpentin)
- **Altöle** (z.B. Schmier-, Heiz-, Hydrauliköle, Diesel)
- **Speiseöle** (z.B. Frittierfett, Frittieröl, Pflanzenöl)
- **Altmedikamente**
- **Laugen und Säuren** in getrennten Übergebunden
- **Chemikalienreste** (z.B. Abflussreiniger)
- **Pestizide und Gifte** (z.B. Schädlingsbekämpfungsmittel, Unkrautvertilgungsmittel)
- **Batterien, Leuchtstofflampen**
- **Leergebinde**, die Reste von Problemstoffen enthalten

Kunststoff- und Plastikabfälle sind keine Problemstoffe und werden nicht übernommen.

Kostenlose Übernahme von Elektro-Altgeräten

wie z.B. Fernseher/Monitore, Elektronikschrott, Kühlgeräte. Größere Mengen an Frittierfetten von Gewerbebetrieben und Altöle aus landwirtschaftlichen Maschinen können nur gegen die Entrichtung einer Entsorgungsgebühr von €0,25 je kg Fett/Öl angenommen werden. Zusätzlich zur kostenlosen Problemstoffentsorgung können PKW- und LKW- bzw. Traktorreifen gegen Verrechnung entsorgt werden. Für die Reifen wird der jeweilige Betrag direkt an Ort und Stelle einkassiert.

PKW-Reifen à € 7,00 / ohne Felgen à € 3,50;

LKW- u. Traktorreifen à € 16,50 / ohne Felgen à € 10,50.

Der Sperrmüll und die Problemstoffe können auch ganzjährig direkt beim Unternehmen Huber Entsorgungs GesmbH Nfg KG entsorgt werden.

Unterglan 43, 9560 Feldkirchen

Telefon+43 4276 2080-0, Fax +43 4276 2080-614

office@huberentsorgung.at

Öffnungszeiten Altstoffzentrum (Recyclinghof):

Montag: 07:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch: 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:30 Uhr

Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:30 Uhr

■ Leichtverpackungssammlung Gelber Sack bzw. gelbe Tonne

Unsere Umwelt profitiert in vielerlei Hinsicht durch die Trennung von Leichtverpackungen:

- Wertvolle Energie und Rohstoffe werden eingespart und damit Ressourcen geschont.
- Der Treibhauseffekt wird verringert, der Klimaschutz gefördert. Durch die getrennte Verpackungssammlung werden jährlich 500.000 Tonnen CO² eingespart.
- Die getrennte Sammlung konzentriert sich auf das Recycling. Das bedeutet, dass die gesammelten Abfallmaterialien zu Produkten oder Sachen aufbereitet und wiederverwendet werden können; so wird zum Beispiel aus einer alten Plastikflasche wieder eine neue Plastikflasche (PET to PET).

WAS gehört in den Gelben Sack oder in die Gelbe Tonne?

• Plastikflaschen für Getränke und Lebensmittel

z.B.: PET-Flaschen, Senf- und Ketchup-Flaschen, Essig- und Öl-Flaschen, Joghurt-Fläschchen, Wellnessgetränke-Flaschen

• Plastikflaschen für Wasch- und Reinigungsmittel

z.B.: Haushaltsreiniger, Spülmittel, Waschmittel, Weichspüler

• Plastikflaschen für Körperpflegemittel

z.B.: Shampoo, Duschgel

• Metall Dosen

z.B.: Getränkedosen, Konservendosen für Lebensmittel, Tiernahrung

• andere Metallverpackungen

z.B.: Verschlüsse, Deckel, Tuben, Menüschalen aus Metall, leere Spraydosen, Alufolie

• Getränkeverbundkartons

z.B. für Milch, Säfte, Molke, Kaffee, Kakao, Eistee, Wein

Bitte entleeren Sie Plastikflaschen und Getränkekartons vollständig und drücken diese vor dem Einwerfen flach.

WAS gehört NICHT in den Gelben Sack bzw. in die Gelbe Tonne?

• andere Metallabfälle

z.B.: Eisenschrott, Werkzeugteile, Gartengeräte, Haushaltsgeräte, Besteck

• andere Kunststoffabfälle

z.B.: Joghurtbecher, Plastikfolien, Plastiksäcke, Plastikbecher, Plastikschalen, Einweggeschirr, Einwegbesteck

Kunststoffe, die NICHT Verpackungen sind

z.B.: Rohre, Schläuche, Plastikspielzeug

Die Abfuhrtermine finden Sie auf unserer Homepage www.sturban.at. Sollten Sie zusätzliche Säcke benötigen, können Sie diese kostenlos im Gemeindeamt abholen.

Das **BITTE** in den
Gelben Sack/die Gelbe Tonne...



Das **BITTE NICHT** in den
Gelben Sack/die Gelbe Tonne...





■ Was nicht in die Kläranlage gehört

Eine Kläranlage ist ein Beitrag zum Schutz unserer Gewässer. In einer Kläranlage wirken viele Mikroorganismen, die die Schadstoffe im Abwasser abbauen. Diese Organismen sind empfindlich gegenüber bestimmten Chemikalien und Stoffen. Daher dürfen nachfolgende Stoffe nicht in eine Kläranlage gelangen:

Stoffe, die nicht in die Kläranlage gehören	Was können diese Stoffe bewirken?	Wo gehören diese Stoffe hin?
Abwasser aus der Fleischverarbeitung	Beeinträchtigung der Biologie	über Fettabscheider leiten
Asche	Zersetzt sich nicht	Mülltonne
Binden, Tampons	Verstopfungen	Mülltonne
Blut aus Fleischverarbeitung und Schlachtung	Überlastung der Kläranlage	Sondermüll
Chemikalien, Medikamente	Vergiften das Abwasser, können Beton zersetzen	Sammelstelle
Desinfektionsmittel	Töten Mikroorganismen	Nicht verwenden
Farben, Lacke	Vergiften das Abwasser	Sammelstelle
Fotochemikalien	Töten Mikroorganismen	Sammelstelle
Fritierfett	lagert sich in Rohren ab und führt zu Verstopfungen	Sammelstelle
Speiseöl, Speisereste	Verstopft die Rohre	Mülltonne
Heftpflaster, Ohrstäbchen	Verstopft die Rohre	Mülltonne
Katzenstreu, Vogelsand	Verstopft die Rohre	Mülltonne
Zigarettenkippen, Korken	Verstopft die Rohre	Mülltonne
Textilien (z.B. Strümpfe, Lappen)	Verstopft die Rohre	Mülltonne, Altkleidersammlung
Motoröl, ölhaltige Abfälle Pflanzenschutzmittel	Vergiften das Abwasser	Sammelstelle
Schädlingsbekämpfungsmittel	Vergiften das Abwasser	Sammelstelle
Pinselfreiniger, Verdünnungen, Putzmittel	Vergiften das Abwasser	Sammelstelle
Rohrreiniger, WC-Steine	Vergiften das Abwasser	Nicht verwenden
Slipelinagen, Windeln	Verstopft die Rohre	Mülltonne

■ „Ausbildung bis 18“ – Wer mehr kann, ist besser dran!



Was bedeutet „Ausbildungspflicht bis 18“? Mit der „Ausbildung bis 18“ verfolgt die Bundesregierung das Ziel, Jugendliche noch besser auf die Anforderungen der Zukunft vorzubereiten. Das Ausbildungspflichtgesetz als Kern der Initiative „Ausbildung bis 18“ gilt für alle Jugendlichen ab Erfüllung der Schulpflicht bis zum 18. Geburtstag.

Welche Rolle haben die Eltern? Ein wichtiger Beitrag der Eltern zur „Ausbildung bis 18“ ist, das Bewusstsein für den Wert einer Ausbildung zu stärken. Sind die nächsten Schritte nach der 9. Schulstufe noch nicht klar oder hat der/die Jugendliche eine Ausbildung oder Schule abgebrochen, dann bietet die Koordinierungsstelle Unterstützung an.

Welche Unterstützung gibt es? Die Koordinierungsstelle sorgt dafür, dass Jugendliche die erforderliche Hilfestellung erhalten. Dabei geht es vor allem um die Interessen und Talente der Jugendlichen und um die Suche nach einem passenden Unterstützungsangebot. Bei Bedarf leiten wir auch gerne zum Jugendcoaching in der jeweiligen Region weiter.

Wie kann das Jugendcoaching in der Corona-Krise unterstützen? Die aktuelle Situation stellt viele Jugendliche schulisch als auch psychisch vor große Herausforderungen. Das Jugendcoaching unterstützt auch in dieser schwierigen Situation kostenlos und hilft den Jugendlichen, die nächsten Schritte zu planen. Es ist gerade jetzt wichtig, sich darauf vorzubereiten und sich beruflich zu orientieren!

Kontaktdaten: Haben Sie allgemeine oder persönliche Fragen zur „Ausbildung bis 18“, dann wenden Sie sich bitte an die Koordinierungsstelle. Wir helfen Ihnen gerne weiter.
 Tel: 0800 700118, kostenlos aus ganz Österreich,
 Mo - Do 09:00-16:00 Uhr, Fr 09:00-12:00 Uhr,
 E-Mail: info@kost-kaernten.at, www.kost-kaernten.at
 Weitere Informationen zur Ausbildungspflicht:
 www.ausbildungbis18.at
 Informationen zum Netzwerk Berufliche Assistenz (=NEBA):
 www.neba.at

Wir müssen zur Sammelstelle und dürfen nicht in den Restmüll!

Batterien & Akkus

Alkali, Nickel/Cadmium, Zink/Kohle, Nickel/Metallhydrid, Lithium-Batterien (aus E-Bikes, Smartphones, Tablets, etc.)

Freilegende Kontakte der Lithium-Batterien: Akkus bitte abkleben!

Elektro-Kleingeräte

Mobiltelefone, Drucker, Scanner, Radio, Mixer, Föhn, Staubsauger, etc.

Gasentladungslampen

Energiesparlampen, LEDs, Neonröhren, etc.

Bildschirmgeräte

Tablets, Fernseher, Monitore, etc.

Elektro-Großgeräte

Waschmaschinen, Geschirrspüler, etc.

Kühlgeräte

Kühlschränke, Gefriertruhen, etc.

Alle Sammelstellen auf www.elektro-ade.at

RÜCKNAHME IM HANDEL: Gerätealtbatterien können unabhängig von einem gleichzeitigen Neukauf in Geschäften, die Gerätebatterien verkaufen, zurückgegeben werden, die Sammlung erfolgt über Batterie-Sammelboxen. Elektroaltgeräte können beim Kauf eines neuen, gleichartigen Gerätes beim Händler abgegeben werden. (Eine Ausnahme von dieser Rücknahmeverpflichtung gilt für Händler unter 150m² Verkaufsfläche.)

Sie sind lange für uns da.

Und sie haben sich eine richtige Entsorgung und Verwertung verdient.

Elektrogeräte sind aus unseren Haushalten nicht mehr wegzudenken. Vom Stabmixer bis zum Handy läuft nichts mehr ohne Batterien oder Akkus. Und wenn die nicht mehr laufen, dann haben sie sich eine richtige Entsorgung und Verwertung verdient.

Jede zweite Batterie landet aber nicht dort, wo sie sollte: im Altstoffsammelzentrum oder in Geschäften, die Batterien und Akkus verkaufen. Stichproben haben ergeben, dass in 1.000 Kilo Restmüll zirka 20 herkömmliche Batterien und 1 Lithium-Batterie

zu finden sind. Das sind etwa 200 Batterien und 10 Lithium-Batterien in einem Müllwagen. Und das ist nicht nur brandgefährlich, sondern auch eine Verschwendung von Ressourcen.

ABFALL WIRTSCHAFTS VERBÄNDE KÄRNTEN



Wo? Das erfahren Sie bei Ihrem Gemeindeamt.

Richtig verwendet, leben Batterien und Akkus sehr lange.



Mit Originalzubehör laden.

Laden Sie alle Geräte nur mit Originalzubehör – mit dem fürs Modell bestimmten Ladegerät. So lassen sich Kurzschlüsse durch Überladungen vermeiden. Die Geräte sind aufeinander abgestimmt und erkennen den Ladezustand.

Sicher laden.

Laden Sie alle Geräte nur auf einer schwer brennbaren Oberfläche – auf Keramik, Metall oder behandeltem Holz.



Unter Aufsicht laden.

Bleiben Sie beim Ladevorgang nach Möglichkeit in der Nähe. Vor allem beim Aufladen größerer Akkus wie z.B. bei E-Bikes können Sie so eine mögliche Überhitzung oder einen Brand rechtzeitig bemerken.

Auf Zimmertemperatur ausgerichtet.

Geräte mit Akkus oder Batterien brauchen ein angenehmes Klima – im Freien den Schatten und in Räumen die Zimmertemperatur.



Wenn das Gerät zu heiß ist und raucht.

Falls Sie ein Gerät in der Sonne, im Auto oder auf der Heizung liegen gelassen haben, es überhitzt ist und raucht: Suchen Sie sofort das Weite, denn der Rauch ist giftig. Und rufen Sie die Feuerwehr unter der Telefonnummer: 122.

Wenn sich das Gerät verformt hat.

Ist Ihr Gerät durch einen Sturz oder einen Stoß mechanisch beschädigt worden oder verformt, lassen Sie es überprüfen und erneuern Sie den Akku.



Nach dem Ableben. Abgeben.

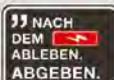
Alte, kaputte Batterien und Akkus gehören abgegeben. Wenn problemlos möglich, nehmen Sie bitte die Batterien und Akkus aus dem Elektrogerät. Und kleben Sie die sichtbaren, offenen Pole mit einem Klebeband ab. Das vermeidet Kurzschlüsse.

Entsorgen und wiederverwerten.

Lithium, Kobalt oder Nickel sind wichtige Rohstoffe, die aus Akkus und Batterien wiedergewonnen werden können. Dafür müssen sie aber im Altstoffsammelzentrum oder in Geschäften, die Akkus und Batterien verkaufen, landen. Dort werden sie vom fachmännischen Personal in ein Fass mit Sand gelegt und so als Gefahrenquelle unschädlich gemacht. Um dann nachhaltig, ökologisch und ressourcenschonend verwertet zu werden.

WENN FUNKSTILLE HERRSCHT.

Akkus und Batterien in elektrischen Geräten von Akku-Rasenmäher bis Zitronenpresse haben kein unbegrenztes Leben.



Wo? Das erfahren Sie bei Ihrem Magistrat/ Gemeindeamt.



WENN DIE SCHRAUBE LOCKER BLEIBT.

Akkus und Batterien in Handys, Laptops, E-Bikes und so vielen anderen Geräten haben kein unbegrenztes Leben.

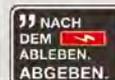


Wo? Das erfahren Sie bei Ihrem Magistrat/ Gemeindeamt.



WENN SIE NICHT MEHR AUF TOUREN KOMMT.

Akkus und Batterien in elektrischen Geräten von Akku-Rasenmäher bis Zitronenpresse haben kein unbegrenztes Leben.



Wo? Das erfahren Sie bei Ihrem Magistrat/ Gemeindeamt.





Auf Kärntens Bäuerinnen und Bauern ist Verlass!

In der Corona-Krise haben wir alle gesehen, wie wichtig die kontinuierliche Versorgung mit hochwertigen Lebensmitteln ist. Kärntens bäuerliche Betriebe stellen diese auch in Krisenzeiten sicher. Dafür ein großes DANKESCHÖN an alle Bäuerinnen und Bauern!

Dass diese Versorgung und Leistungen wie die Pflege der schönen Landschaft auch in Zukunft sichergestellt sind, dazu können wir alle beitragen. Kaufen wir regional – bei unseren bäuerlichen Betrieben. Auch in Ihrer Gemeinde können Sie hochwertige, schmackhafte Produkte direkt ab Hof kaufen. Nutzen Sie diese Möglichkeit, stärken Sie die lokalen Wirtschaftskreisläufe und profitieren Sie selbst von bester Qualität.

Eine Information der

ik Landwirtschaftskammer
Kärnten

Gasthof Sonnwirt

Waggendorf 3, 9556 Liebenfels

guat...

gschmackig...

gmiatlich....



Jeden Freitag: Ripperlabend ab 17.00

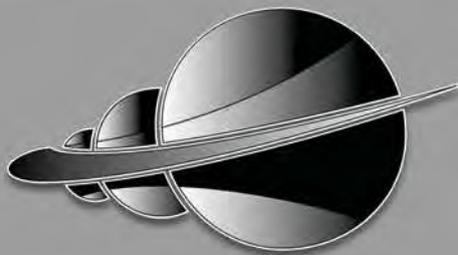
Jeden Samstag: Calamariabend ab 17.00

Jeden Sonntag: Hendltag ab 12.00

noch bis Ende August!

Guten Appetit wünschen
die Wirts'leute Ingo und
Manuela mit Team

Telefonische Reservierung:
0676/ 5493817; 04215/3282



ST-CLEANING GROUP

FOLLOW US



INDUSTRIAL CLEANING

ST-Cleaning Group

Gewerbepark 2

9554 St. Urban



Worldwide Industrial Services

www.st-cleaning.com